

Stadt Lage

588 **Aufstellung der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans G 31 „Sängerstraße“ der Stadt Lage, Ortsteil Billinghamen, im Bereich der ehemaligen Schule im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**

Aufstellungsbeschluss und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Lage hat in seiner Sitzung am 28.10.2021 die Aufstellung der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans G 31 „Sängerstraße“ der Stadt Lage Ortsteil Billinghamen im Bereich der ehemaligen Schule im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB beschlossen. In derselben Sitzung wurde beschlossen, das erforderliche Beteiligungsverfahren durchzuführen. Die Beschlüsse haben folgenden Wortlaut:

zu a) Aufstellungsbeschluss

Die Aufstellung der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans G 31 „Sängerstraße“ der Stadt Lage Ortsteil Billinghamen wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs sind im Planauszug im Maßstab 1:5.000 dargestellt.

zu b) Verfahren

Es wird ein beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB, jedoch mit frühzeitiger Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, durchgeführt.

zu c) Planinhalte

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung mit den vorgestellten Planinhalten durchzuführen.

Lage und Umfang des Plangebietes ist aus dem in dieser Bekanntmachung abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich. Der räumliche Geltungsbereich ist in dem Übersichtsplan mit einer schwarzen unterbrochenen Linie eingegrenzt. Für die genaue Abgrenzung ist die in den ausliegenden Planunterlagen vorgenommene Grenzeintragung verbindlich.

Die Aufstellung der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans G 31 „Sängerstraße“ der Stadt Lage Ortsteil Billinghamen soll gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Gemäß § 3 Abs.1 BauGB i.V.m. Plansicherstellungsgesetz (PlanSiG) wird hiermit bekannt gemacht, dass der Vorentwurf zu o.g. Bebauungsplanänderung mit Begründung in der Zeit vom

13.12.2021 bis einschließlich 13.01.2021

während der allgemeinen Öffnungszeiten beim Fachteam Planen der Stadt Lage, Lagenser Forum, Am Drawen Hof 1, 32791 Lage, (Bauteil 1, 1. Obergeschoss, Aushangfläche Flur), zur Einsichtnahme bereit liegt.

Im Rahmen der Schutzmaßnahmen zur Verringerung der Verbreitung des Corona-Virus (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) wird die Öffentlichkeit um Terminabstimmung gebeten und sich bezüglich der Terminabsprache zur Einsichtnahme direkt an die zentrale Rufnummer der Stadt Lage (05232/601-0) zu wenden, um von dort an die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergeleitet zu werden. Darüber hinaus besteht jederzeit die Möglichkeit der Kontaktaufnahme per E-Mail (FT-Planen@lage.de).

Zusätzlich können die Entwürfe im Internet unter <http://www.lage.de/Bauen-Wirtschaft/Entwickeln-Planen/Stadtplanung/Öffentlichkeitsbeteiligung> und über eine zentrale Internetseite des Landes NRW <http://uvp-verbund.de/nw> unter der Rubrik „Bauleitplanung“ eingesehen werden.

Während des o. a. Zeitraums kann sich die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitpläne, über die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommenden sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informieren. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Lage, 30.11.2021

Stadt Lage
Der Bürgermeister

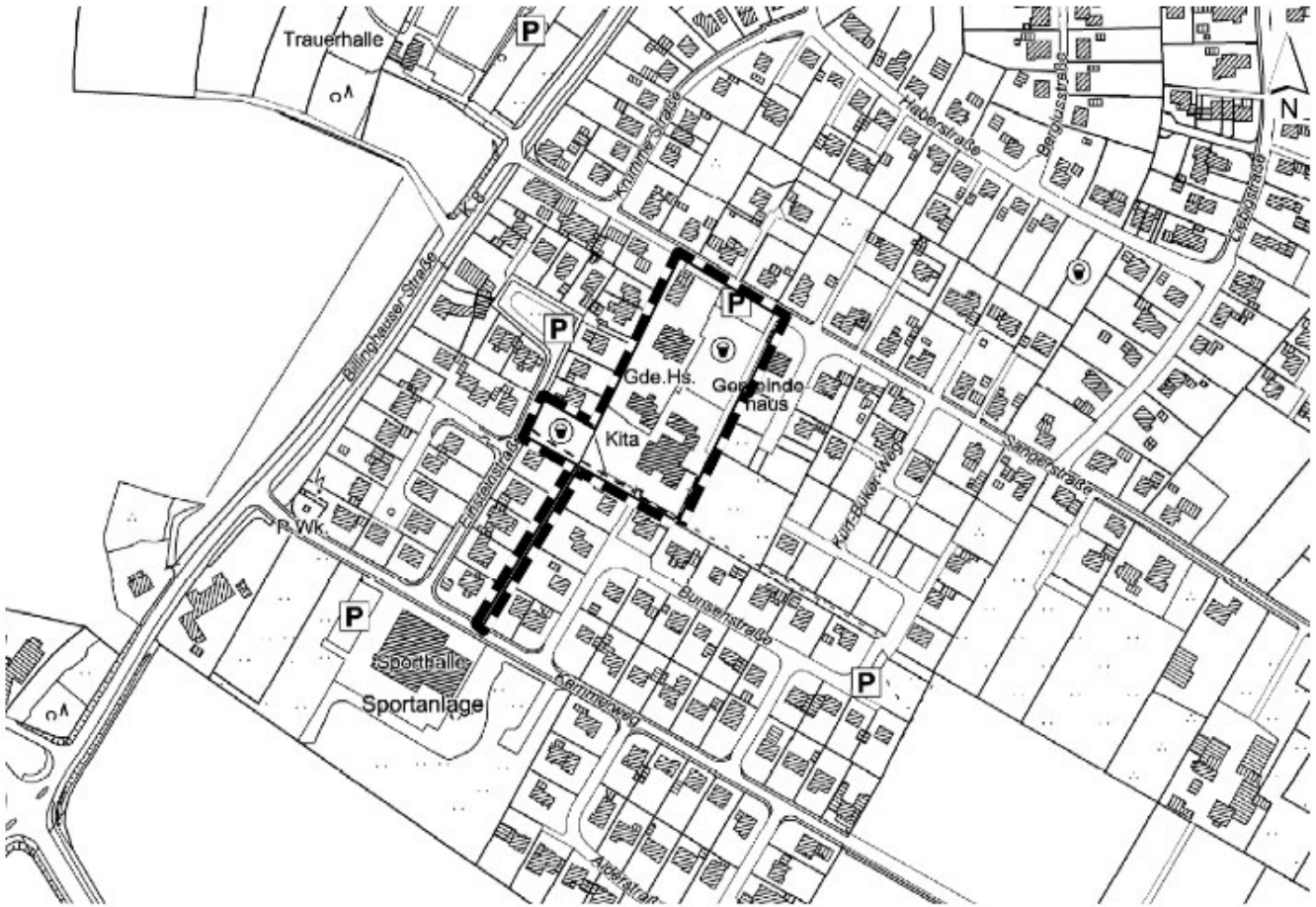
Gez. Matthias Kalkreuter


Kr.Bl.Lippe 10.12.2021

Geltungsbereich der 4. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans
G 31 der Stadt Lage, OT Billinghausen

Übersichtsplan

Maßstab im Original 1:5.000



 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

© Kreis Lippe Fachbereich Vermessung und Kataster Nr. LIP / 05-NZR-195